

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 10.08.2009 (GVBl.LSA 1993 S. 383), in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998 S. 81), in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der zurzeit gültigen Fassung, sowie des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114) und des § 7 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz vom 25.06.1992 (GVBl.LSA S. 580), in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung am 13.12.2011 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 18.01.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2 des WAZV Bode-Wipper vom 21.10.2011) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Vor dem bisherigen Buchstaben a) wird folgender neuer Buchstabe a) eingefügt:

„a) entgegen § 2 den Wechsel des Abgabepflichtigen nicht anzeigt;“

b) Die bisherigen Buchstaben a) bis e) werden zu den Buchstaben b) bis f).

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, den 14.12.2011

Dr. Rosenthal
Verbandsgeschäftsführer

Siegel